

Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2019, Nr. 14

12. Juli 2019

14. Änderungsordnung für die
Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Freiburg
für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*
vom 13. Mai 2015

Vom 12. Juli 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 1 i.V.m. § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V. m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 5 Abs. 9 Satz 4, § 5 Abs. 11 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 10. Juli 2019 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende 14. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 12. Juli 2019 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 **14. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 13. Änderungsordnung vom 20. Dezember 2018**

Allgemeine Änderungen

1. In der Anlage 4.21 zum *Übergreifenden Studienbereich* werden in der Modulbeschreibung BS-ÜSB-M2, in der Zelle „Qualifikationsziele“ folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Bei den Kompetenzformulierungen des Wahlpflichtbereichs *Interdisziplinäre Studien* werden vor den Kompetenzformulierungen zu den sechs Wahlpflichtveranstaltungen jeweils die Lehrveranstaltungstitel sowie die Kennziffern der jeweils zugehörigen Lehrveranstaltungen ergänzt. Die bisherige Angabe „und/oder“ entfällt jeweils.
 - b) Bei den Studieninhalten wird entsprechend a) geändert.

Änderungen im Fach Biologie

2. In der Anlage 4.3 für das Fach *Biologie* werden in der Modulbeschreibung BS-BIO-M3 folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Bei der Lehrveranstaltung 2 wird die Lehrform geändert von „Seminar“ zu „Vorlesung“.
 - b) Nach der Lehrveranstaltung 2 wird die folgende Lehrveranstaltung neu eingefügt:

„3.	Titel: Einführung in die regionale Vegetationsökologie	ECTS-Punkte: 1	
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 15 h	SWS: 1
	Studienleistung: keine		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 4. Semester

- c) Die Nummerierung der nachfolgenden Lehrveranstaltungen ist entsprechend anzupassen.
- d) Bei der Lehrveranstaltung 4 „Geobotanische Geländeübungen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - aa) Die Anzahl der ECTS-Punkte wird von 4 auf 3 reduziert.
 - bb) Die Anzahl der SWS wird von 2 auf 2,5 erhöht.
 - cc) Die Präsenzzeit wird von „30 h“ auf „38 h“ erhöht.
 - dd) Die Selbststudienzeit wird von „90 h“ auf „52 h“ reduziert.
- e) Zu Beginn der Modulbeschreibung BS-BIO-M3 sind nach der Zelle „Modultitel“ folgende Änderungen vorzunehmen:
 - aa) In der Zelle „Präsenzzeit“ wird die Angabe von „120 h“ zu „143 h“ geändert.
 - bb) In der Zelle „Selbststudium“ wird die Angabe von „240 h“ zu „217 h“ geändert.

Änderungen im Fach Geschichte

3. In der Anlage 4.10 des Faches Geschichte erhält der Wahlpflichtbereich „Einführung in eine historische Epoche“ des Moduls BS-GES-M1 folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

„Wahlpflichtbereich <i>Einführung in eine historische Epoche</i> (1 von 4 Lehrveranstaltungen wird angeboten und ist auszuwählen):		
3.	Titel: Einführung in die Antike Geschichte	ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: i.d.R. jedes Semester
		Semesterempfehlung: 1. Semester
4.	Titel: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: i.d.R. jedes Semester
		Semesterempfehlung: 1. Semester
5.	Titel: Einführung in die Neuere Geschichte	ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: i.d.R. jedes Semester
		Semesterempfehlung: 1. Semester
6.	Titel: Einführung in die Neueste Geschichte	ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: i.d.R. jedes Semester
		Semesterempfehlung: 1. Semester“

4. Der Titel des Moduls BS-GES-M2A „Grundlagen der antiken Geschichte“ wird geändert zu „Grundlagen der Antiken Geschichte“.
5. Der Titel der Lehrveranstaltung 1 des Moduls BS-GES-M2A „Grundlagen und Forschungsmethoden der antiken Geschichte Europas“ wird geändert zu „Grundlagen und Forschungsmethoden der Antiken Geschichte Europas“.
6. Der unmittelbar vor der Modulbeschreibung des Moduls BS-GES-M2A in Klammern formulierte Satz: „(Wahlpflichtmodul zur antiken Geschichte, nach Ankündigung der Abteilung Geschichte.)“ wird ersetzt durch: „(Wahlpflichtmodul zur Antiken Geschichte (regelmäßig mindestens jedes zweite Semester angeboten.))“

7. Nach der Lehrveranstaltung 1 des Moduls BS-GES-M2A wird der folgende Wahlpflichtbereich eingefügt. Die bisherige Lehrveranstaltung 2 wird dabei Bestandteil des Wahlpflichtbereichs (Änderungen unterstrichen):

„Wahlpflichtbereich <i>Einführung in die Antike Geschichte</i> (falls Lehrveranstaltung 2 bereits zuvor studiert wurde (vgl. Modul BS-GES-M1), ist Lehrveranstaltung 3 auszuwählen):		
2.	Titel: Einführung in die <u>Antike Geschichte</u> *	ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: <u>Wahlpflicht</u>
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester
		Semesterempfehlung: 2. oder 3. oder 4. Semester
3.	Titel: Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: <u>Antike</u> *	ECTS-Punkte: 4
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: <u>Wahlpflicht</u>
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester
		Semesterempfehlung: 2. oder 3. oder 4. Semester“

8. Die Angaben zum Asteriskus nach der Modulbeschreibung des Moduls BS-GES-M2A werden wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

„* Die Lehrveranstaltungen 1, 2, und 3 bieten eine Einführung und Vertiefung in Kulturelle Diversität/ Europäische Kulturstudien.“

9. Der Titel des Moduls BS-GES-M2B „Grundlagen der mittelalterlichen Geschichte“ wird geändert zu „Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte“.
10. Der Titel der Lehrveranstaltung 1 des Moduls BS-GES-M2B „Grundlagen und Forschungsmethoden der mittelalterlichen Geschichte Europas“ wird geändert zu „Grundlagen und Forschungsmethoden der Mittelalterlichen Geschichte Europas“.
11. a) Der Titel der Lehrveranstaltung 3 des Moduls BS-GES-M2B „Arbeit mit Textquellen: Mittelalter“ wird geändert zu „Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Mittelalter“.
- b) Die Lehrform der bisherigen Lehrveranstaltung 3 des Moduls BS-GES-M2B wird geändert von „Übung“ zu „Seminar“.

-
- 12.
- a) In der Modulbeschreibung des Moduls BS-GES-M3 entfällt der Wahlpflichtbereich „Grundlagen und Forschungsmethoden der Neueren Geschichte“.
 - b) Die bisherige Lehrveranstaltung 1 bleibt als Pflichtveranstaltung erhalten.
 - c) Die Lehrveranstaltung 1 erhält den folgenden Titel (Änderungen unterstrichen): „Grundlagen und Forschungsmethoden der Neueren Geschichte Europas **1**“.
 - d) Die Lehrveranstaltung 2 entfällt.
 - e) Der Titel der bisherigen Lehrveranstaltung 3 des Moduls BS-GES-M3 erhält die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen): „Einführung in die Neuere Geschichte **1**“.
 - f) Der Titel der bisherigen Lehrveranstaltung 4 des Moduls BS-GES-M3 „Arbeit mit Textquellen: Neuere Geschichte“ wird geändert zu „Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Neuere Geschichte **1**“.
 - g) Die Lehrform der bisherigen Lehrveranstaltung 4 des Moduls BS-GES-M3 wird geändert von „Übung“ zu „Seminar“.
 - h) Der Auswahlmodus des Wahlpflichtbereichs „Einführung in die Neuere Geschichte“ erhält die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
„(falls Lehrveranstaltung 2 bereits zuvor studiert wurde (vgl. Modul BS-GES-M1), ist Lehrveranstaltung 3 auszuwählen):“
- 13.
- a) In der Modulbeschreibung des Moduls BS-GES-M4 entfällt der Wahlpflichtbereich „Grundlagen und Forschungsmethoden der Neuesten Geschichte“.
 - b) Die bisherige Lehrveranstaltung 1 bleibt als Pflichtveranstaltung erhalten.
 - c) Die Lehrveranstaltung 1 erhält den folgenden Titel (Änderungen unterstrichen): „Grundlagen und Forschungsmethoden der Neuesten Geschichte Europas **1**“.
 - d) Die Lehrveranstaltung 2 entfällt.
 - e) Der Titel der bisherigen Lehrveranstaltung 3 des Moduls BS-GES-M4 erhält die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen): „Einführung in die Neueste Geschichte **1**“.
 - f) Der Titel der bisherigen Lehrveranstaltung 4 des Moduls BS-GES-M4 „Arbeit mit Textquellen: 19. und 20. Jahrhundert“ wird geändert zu „Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Neueste Geschichte **1**“.
 - g) Die Lehrform der bisherigen Lehrveranstaltung 4 des Moduls BS-GES-M4 wird geändert von „Übung“ zu „Seminar“.
 - h) Der Auswahlmodus des Wahlpflichtbereichs „Einführung in die Neueste Geschichte“ erhält die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
„(falls Lehrveranstaltung 2 bereits zuvor studiert wurde (vgl. Modul BS-GES-M1), ist Lehrveranstaltung 3 auszuwählen):“


14. a) In der Modulbeschreibung des Moduls BS-GES-M5A wird der Titel der Lehrveranstaltung 2 „Arbeit mit Sach- und Bildquellen“ geändert in „Arbeit mit ausgewählten Quellengattungen“.
- b) Die Lehrform der bisherigen Lehrveranstaltung 2 wird geändert von „Übung“ in „Seminar“.
- c) Die Angaben zur Lehrveranstaltung 3 des Moduls BS-GES-M5A erhalten folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

3.	Titel: Forschungsprobleme der Geschichte und Geschichtsdidaktik	ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Kolloquium	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 15 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 75 h	SWS: 1
	Studienleistung: keine	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester
	Semesterempfehlung: 6. Semester	

- d) Zu Beginn der Modulbeschreibung BP-GES-M5A sind nach der Zelle „Modultitel“ folgende Änderungen vorzunehmen:
- aa) In der Zelle „Präsenzzeit“ wird die Angabe von „150 h“ zu „135 h“ geändert.
- bb) In der Zelle „Selbststudium“ wird die Angabe von „390 h“ zu „405 h“ geändert.
- e) Der Titel der Lehrveranstaltung 4 wird geändert zu (Änderung unterstrichen): „Themen und Forschungsprobleme der Antiken Geschichte“.
- f) Bei der Lehrveranstaltung 4 wird die Angabe bei „Häufigkeit“ geändert von „(nach Ankündigung der Abteilung Geschichte)“ zu „i.d.R. jedes Semester“.
- g) Der Titel der Lehrveranstaltung 5 wird geändert zu (Änderung unterstrichen): „Themen und Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte“.
- h) Bei der Lehrveranstaltung 5 wird die Angabe bei „Häufigkeit“ geändert von „jedes Semester“ zu „i.d.R. jedes Semester“.
- i) Bei der Lehrveranstaltung 6 wird die Angabe bei „Häufigkeit“ geändert von „jedes Semester“ zu „i.d.R. jedes Semester“.
- j) Bei der Lehrveranstaltung 7 wird die Angabe bei „Häufigkeit“ geändert von „jedes Semester“ zu „i.d.R. jedes Semester“.
- k) Der Auswahlmodus des Wahlpflichtbereichs „Vertiefung Geschichtswissenschaft“ erhält die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
 „(2 von 4 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen):“
15. a) In der Modulbeschreibung des Moduls BS-GES-M5B wird der Titel der Lehrveranstaltung 2 „Arbeit mit Sach- und Bildquellen“ geändert in „Arbeit mit ausgewählten Quellengattungen“.
- b) Die Lehrform der bisherigen Lehrveranstaltung 2 „Arbeit mit Sach- und Bildquellen“ wird geändert von „Übung“ in „Seminar“.
- c) Der Titel der Lehrveranstaltung 3 wird geändert zu (Änderung unterstrichen): „Themen und Forschungsprobleme der Antiken Geschichte“.
- d) Bei der Lehrveranstaltung 3 wird die Angabe bei „Häufigkeit“ geändert von „(nach Ankündigung der Abteilung Geschichte)“ zu „i.d.R. jedes Semester“.
- e) Der Titel der Lehrveranstaltung 4 wird geändert zu (Änderung unterstrichen): „Themen und Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte“.

- f) Bei der Lehrveranstaltung 4 wird die Angabe bei „Häufigkeit“ geändert von „jedes Semester“ zu „i.d.R. jedes Semester“.
- i) Bei der Lehrveranstaltung 5 wird die Angabe bei „Häufigkeit“ geändert von „jedes Semester“ zu „i.d.R. jedes Semester“.
- j) Bei der Lehrveranstaltung 6 wird die Angabe bei „Häufigkeit“ geändert von „jedes Semester“ zu „i.d.R. jedes Semester“.

16. a) Die Angaben zur Lehrveranstaltung 1 des Moduls BS-GES-M5C erhalten folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

1.	Titel: Forschungsprobleme der Geschichte und Geschichtsdidaktik 	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Kolloquium	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: <u>15</u> h	Sprache: Deutsch/Zielsprache
	Selbststudienzeit: <u>75</u> h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa <u>25</u> h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester
		Semesterempfehlung: 6. Semester

- b) Zu Beginn der Modulbeschreibung BP-GES-M5C sind nach der Zelle „Modultitel“ folgende Änderungen vorzunehmen:
 - aa) In der Zelle „Präsenzzeit“ wird die Angabe von „90 h“ zu „75 h“ geändert.
 - bb) In der Zelle „Selbststudium“ wird die Angabe von „270 h“ zu „285 h“ geändert.

Änderungen beim Europalehramt Sekundarstufe 1

17. a) Im BA SEK1 ist im Europalehramt ein gemeinsames Modul der Zielsprachenfächer und der bilingualen Sachfächer mit dem Titel „Bilingualer Unterricht“ angesiedelt (in den meisten Fällen im sechsten Semester, in wenigen Fällen im fünften und sechsten Semester). Dieses enthält die Lehrveranstaltung „Bilingualer Unterricht in der Zielsprache“. Die Lehrveranstaltung erhält den neuen Titel: „Fachsprachenerwerb und Wortschatzarbeit im Bilingualen Unterricht“.
- b) Der bisherige Titel des jeweiligen Moduls „Bilingualer Unterricht“ wird geändert zu „Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens“.
- c) Die Änderungen gemäß a) und b) betreffen:
- aa) Anlage 4.2 Alltagskultur und Gesundheit: Modul BS-AuG-M5B und dort Lehrveranstaltung 3.
 - bb) Anlage 4.3 Biologie: Modul BS-BIO-M4A und dort Lehrveranstaltung 1.
 - cc) Anlage 4.6 Englisch: Modul BS-XXX-MXX und dort letzte Lehrveranstaltung, sowie Modul BS-BIO-M4A und dort Lehrveranstaltung 1.
 - dd) Anlage 4.7 Evangelische Theologie/Religionspädagogik: Modul BS-ETH-M6B und dort Lehrveranstaltung 3.
 - ee) Anlage 4.8 Französisch: Modul BS-XXX-MXX und dort letzte Lehrveranstaltung.
 - ff) Anlage 4.9 Geographie: Modul BS-GEO-M6B und dort Lehrveranstaltung 3.
 - gg) Anlage 4.10 Geschichte: Modul BS-GES-M5C und dort Lehrveranstaltung 3.
 - hh) Anlage 4.13 Kunst: Modul BS-KUN-M4C und dort Lehrveranstaltung 2.
 - ii) Anlage 4.15 Musik: Modul BS-MUS-M4C und dort Lehrveranstaltung 3.
 - jj) Anlage 4.17 Politikwissenschaft: Modul BS-POL-M4C und dort Lehrveranstaltung 2.
 - kk) Anlage 4.18 Sport: Modul BS-SPO-M6B und dort Lehrveranstaltung 3.

Allgemein

18. In § 39 wird in Abs. 1 zu den Angaben im Zeugnis nach Ziffer 7 ergänzt:
„8. die Summe der insgesamt im Studiengang erworbenen ECTS-Punkte.“

19. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Die Änderung unter der Ziffer 2 findet erstmals Anwendung auf Studierende des Faches *Biologie*, die das Studium des Moduls BP-BIO-M3 zum Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.
- (3) Studierende im Fach *Biologie*, die das Studium des Moduls BP-BIO-M3 vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, studieren das Modul nach den Bestimmungen der „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015“ in der Fassung der 13. Änderungsordnung vom 20. Dezember 2018 zu Ende.
- (4) Die Änderungen unter den Ziffern 7, 12 und 13 findet erstmals Anwendung auf Studierende des Faches *Geschichte*, die das Studium des Moduls BP-GES-M2A bzw. des Moduls BS-GES-M3 bzw. des Moduls BS-GES-M4 zum Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.
- (5) Studierende im Fach *Geschichte*, die das Studium des Moduls BP-GES-M2A oder des Moduls BS-GES-M3 oder des Moduls BS-GES-M4 vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, studieren das Modul nach den Bestimmungen der „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015“ in der Fassung der 13. Änderungsordnung vom 20. Dezember 2018 zu Ende.
- (6) Die Änderung unter der Ziffer 17 findet erstmals Anwendung auf Studierende der Profilierung *Europalehramt Primarstufe*, die das Studium der unter Ziffer 17c aufgeführten Module der von ihnen gewählten Zielsprachenfächer und bilingualen Sachfächer zum Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.
- (7) Studierende der Profilierung *Europalehramt Primarstufe*, die das Studium der unter Ziffer 17c aufgeführten Module der von ihnen gewählten Zielsprachenfächer und bilingualen Sachfächer vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, studieren diese Module nach den Bestimmungen der „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 28. November 2018“ in der Fassung der 13. Änderungsordnung vom 20. Dezember 2018 zu Ende.

Freiburg, den 12. Juli 2019

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor

Pädagogische Hochschule Freiburg